



5.0 Hinweis zur Anlegung von Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Die Stadt Neuwied verpflichtet sich, eine Fläche von 2.000 m² aus dem Flurstück Gemarkung Heddesdorf, Flur 35, Nr. 31/12 als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan Nr. 292 entstehen, zur Verfügung zu stellen und die nachfolgend beschriebene Maßnahme durchzuführen.

Das auf dieser Fläche intensiv genutzte Ackerland wird in Sukzessionsfläche umgewandelt, das als Wiese oder Weide extensiv bewirtschaftet wird. Im Falle der Wiesenbewirtschaftung darf die Fläche maximal zweimal pro Jahr gemäht werden, wobei die erste Mahd im Jahr nicht vor dem 15.06. durchzuführen ist. Bei Beweidung ist im Durchschnitt des Jahres maximal 0,5 RGV (rauhfutterfressende Großvieheinheit) je Hektar zulässig. Die Anwendung von organischen und mineralischen Düngern ist ebenso ausgeschlossen wie der Einsatz von Mitteln zum Pflanzenschutz, zur Schädlingsbekämpfung und zur Wachstumsregelung.

